

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0781

vom 15. Mai 2012

Mutation zu der Grundwasserschutzzone des Pumpwerks Gillmatten, Gemeinden Duggingen und Pfeffingen

Die Einwohnergemeindeversammlung in Duggingen hat am 8. Juni 2011 die Mutation der Zonenvorschriften für die Grundwasserschutzzone Gillmatten genehmigt. Nach geringfügigen Änderungen hat der Gemeinderat von Duggingen die Mutation am 20. März 2012 genehmigt. Die Einwohnergemeindeversammlung in Pfeffingen hat am 21. Juni 2011 die Mutation der Zonenvorschriften für die Grundwasserschutzzone Gillmatten genehmigt. Nach geringfügigen Änderungen hat der Gemeinderat von Pfeffingen die Mutation am 16. April 2012 genehmigt.

Während der in § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG; SGS 400) vorgeschriebenen Planaufgabe vom 2. August bis 31. August 2011 in den beiden Gemeinden erfolgte eine Einsprache durch die SBB.

Der Einsprache der SBB konnte stattgegeben werden, da seit Erstellung des Schutzzonenreglements und der Planaufgabe die eidgenössische Gewässerschutzverordnung angepasst wurde. Das Schutzzonenreglement wurde entsprechend der Einsprache angepasst. Die SBB hat daraufhin die Einsprache zurückgezogen. Da die Anpassungen im Reglement nur geringfügig waren, konnte jeweils die Gemeinderäte von Duggingen und von Pfeffingen das Schutzzonendossier genehmigen.

Die Gemeinden Duggingen und Pfeffingen unterbreiten mit Schreiben vom 19. April 2012 die Mutation zu den Zonenvorschriften dem Regierungsrat zur Genehmigung.

Der Regierungsrat zieht in Erwägung:

Die Gemeinden sind gestützt auf § 3 Absatz 6 des Wasserversorgungsgesetzes vom 3. April 1967 (SGS 455) verpflichtet, für eigene Wasserbeschaffungsanlagen die erforderlichen Schutzzonen zu errichten. Gemäss § 29 des Grundwassergesetzes vom 3. April 1967 (SGS 454) scheiden die Gemeinden die Wasserschutzzonen in ihren Zonenplänen aus. Das formelle Verfahren richtet sich nach § 31 des RBG vom 8. Januar 1998.

Zweck der Grundwasserschutzzonen ist, Grund- und Quellwasser, das für die öffentliche Wasserversorgung genutzt wird, vor chemischen und mikrobiologischen Verunreinigungen zu schützen.

Die Überprüfung der Schutzzonen hat ergeben, dass die materiellen Grundsätze für die Schutzzonenausscheidung beachtet wurden und die formalrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung durch den Regierungsrat erfüllt sind.

- :// 1. Gestützt auf § 31 Absatz 5 des RBG in Verbindung mit § 29 des Grundwassergesetzes werden die wie folgt beschlossenen Grundwasserschutzzonen des Pumpwerks Gillmatten, bestehend aus einem Plan und dem Schutzzonenreglement, genehmigt und als allgemeinverbindlich erklärt.
- Einwohnergemeindeversammlung Duggingen vom 8. Juni 2011
 - Gemeinderat Duggingen vom 20. März 2012 (nach geringfügigen Änderungen)
 - Einwohnergemeindeversammlung Pfeffingen vom 21. Juni 2011
 - Gemeinderat Pfeffingen vom 16. April 2012 (nach geringfügigen Änderungen)
2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern (**79/WZ/00/00**) versehenen Pläne.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses sind im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, vom Empfang des Entscheides an gerechnet, beim Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde, die in vierfacher Ausführung einzureichen ist, muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Der angefochtene Entscheid ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren vor Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht ist **kostenpflichtig** (§§ 5, 20 und 43 ff. des Gesetzes vom 16. Dezember 1993 über die Verfassungs- und Verwaltungsprozessordnung = VPO).

Verteiler:

- Einwohnergemeinde Duggingen, Oberdorf 11, 4202 Duggingen
- Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 63, 4148 Pfeffingen
- Landeskanzlei (Amtsblatt)
- Kantonales Labor, Gräubernstrasse 12, 4410 Liestal
- Amt für Raumplanung (2)
- Amt für Umweltschutz und Energie (2) mit 8 genehmigten Plänen und 5 genehmigten Reglementen
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

